

Tamás Szabó

Rundfunk, Politik und das neue Mediengesetz in Ungarn

1. Einleitung

Der Unterschied hätte kaum krasser ausfallen können: Während die amerikanischen Abgeordneten das neue Telekommunikationsgesetz verabschiedeten,¹ was mit etwas Übertreibung als die Geburt der multimedialen Gesellschaft zu interpretieren ist, trat am 1. Februar 1996 das ungarische Mediengesetz in Kraft,² das die Neuordnung der Rundfunklandschaft, die Schaffung der rechtlichen und institutionellen Rahmen des dualen Rundfunksystems, die Festlegung des öffentlich-rechtlichen Charakters und gleichzeitig - als eine ungarische Besonderheit und Tradition - die Aufteilung des Einflusses der Parteien in den elektronischen Medien beinhaltet. Damit kommt zum Ausdruck, daß der Versuch der politischen Einflußnahme, die in Ungarn so alt ist wie die elektronische Presse und ihre ausgeprägteste Form in der Kádár-Ära erhielt, auch nach der demokratischen Wende allgegenwärtig ist.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden, die enge Verflechtung zwischen Medien und Politik am Beispiel des neuen Mediengesetzes unter die Lupe zu nehmen.

Im zweiten Kapitel wird die Entstehungsgeschichte des Regelwerks skizziert, wobei ein historischer Exkurs die Wurzeln der politischen Beeinflussung zu erklären versucht. Der dritte Abschnitt gibt einen Überblick über das Mediengesetz '96. Danach werden die Schwächen des Gesetzestextes und die - zum Teil politischen - Ursachen der mangelhaften Umsetzung untersucht. Ein Ausblick rundet die Arbeit ab.

2. Die Entstehungsgeschichte des ungarischen Mediengesetzes

2.1 Entwürfe, Debatten und Mißerfolge

Während der Umbruchzeit in Ungarn - 1989/1990 - stimmten die führenden Parteien überein, daß das Land im Zuge des demokratischen

¹ *Népszabadság*, 03.02.1996.

² „1996. évi I. törvény a rádiózásról és televíziózásról [I. {1996} Gesetz über Hörfunk und Fernsehen]“, in: *Magyar Közlöny (Ungarischer Staatsanzeiger)*, 3 (1996), S. 97-140.

Umgestaltungsprozesses ein neues Mediengesetz brauche.³ Trotz dieser ungewohnten Harmonie vermochten die Parlamentarier das Vorhaben lange Zeit doch nicht zu verwirklichen, obwohl das Verfassungsgericht anordnete, daß bis zum 30. November 1992 ein neues Mediengesetz zu verabschieden sei.⁴ Doch die gesetzgeberische Unfähigkeit war stärker: Ende 1992 wiesen die Abgeordneten den vorgelegten Entwurf zurück, und zwar mit genauso überraschendem wie bedenklichem Ergebnis: ohne eine einzige Gegenstimme.⁵

Andere, beachtenswerte und ausgewogene Entwürfe hatten auch ein abenteuerliches Leben, aber keinen Erfolg: Zoltán Weszelovszky, ein Politiker des *Ungarischen Demokratischen Forums (MDF)*, der damaligen Regierungspartei, veröffentlichte in der angesehenen Medienfachzeitschrift *Jelkép* einen ausbaufähigen Entwurf, der sich mehr als eindeutig gegen die Einflußnahme der einzelnen Parteien richtete.⁶ Der Entwurf von György Giczy, dem jetzigen Vorsitzenden der *Christdemokratischen Volkspartei (KDNP)*, wurde in die Ecke geschoben, obwohl die Mitglieder des Kulturausschusses im Parlament hinter der Giczy-Konzeption standen.⁷

Allerdings blickt die Schwerfälligkeit der Medien-Gesetzgebung in Ungarn auf lange Traditionen zurück: Zwanzig Jahre hatten Experten und Politiker an dem Pressegesetz gearbeitet, das 1986 verabschiedet wurde.⁸

2.2 Die Ursachen der Verzögerungen

Die langandauernden politischen und gesetzgeberischen Auseinandersetzungen um das neue Regelwerk sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- 1) Unerbittlich kämpften die Parteien um die politische Einflußnahme und die Verteilung der Macht in den Medien. Vor allem ging es um

³ T. Szabó: „Schwierige Geburt“, *Medien Bulletin*, 5 (1995), S. 16.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Z. Weszelovszky: „Milyen tömegkommunikációt akarunk? [Was für eine Massenkommunikation wollen wir?]“, *Jelkép*, 1 (1990), S. 78-80. Weszelovszky erklärte später dem Verfasser dieses Artikels völlig überraschend, daß es sich bei diesem Entwurf ausschließlich um eine persönliche Meinung handele und es keinen Zusammenhang mit den Medienvorstellungen seiner Partei gäbe.

⁷ *Magyar Nemzet*, 25.09.1995.

⁸ L. Bodnár: „Született: hatvannyolctól nyolcvanhatig ... A sajtótörvény el_készítése [Geboren: von achtundsechzig bis sechsundachtzig ... Die Vorbereitung des Pressegesetzes]“, *Jelkép*, 3 (1986), S. 124-131.

die Ernennungen der Intendanten des staatlichen Fernsehens *Magyar Televízió (MTV)* und des Hörfunks *Magyar Rádió (MR)*: Fraglich war, ob der Kabinettschef auf sein Recht verzichtet, das letztendlich den direkten politischen Einfluß sicherte. Im Hintergrund stand die berühmt-berüchtigte Verordnung aus dem Jahre 1974, die die staatlichen Rundfunkanstalten unter die Regierung stellte. In Ungarn gingen die Politiker von der folgenden Maxime aus: Wer die Rundfunkchefs ernennt, steuert durch seine Gefolgsleute die elektronischen Medien. Der Kampf um diese Dominanz führte sogar zu Irritationen zwischen den Koalitionspartnern *MSZP (Ungarische Sozialistische Partei)* und *SZDSZ (Bund der Freien Demokraten)*.⁹

- 2) Die entscheidenden Kräfte in der ungarischen Massenkommunikation, die Liberalen und die hinter ihnen stehende Medienelite, zauderten lange, weil sie Angst hatten, daß ihr Monopol am elektronischen Medienmarkt, eine tragende Säule ihres Einflusses, verlorengehe und die Partei bei der Privatisierung sowie bei der Frequenzvergabe nicht mitspielen könne.¹⁰
- 3) Politische Akteure versuchten die unbeweglichen Monopolsender *MTV* und *MR* zu erhalten, weil diese großen Einheiten leichter kontrollier- und steuerbar waren, wie die Erfahrungen in der kommunistischen Ära zeigten. Im Gegensatz dazu ist ein mehrpoliges Rundfunksystem kaum an die Kette zu legen.
- 4) Auch die Mitarbeiter des *MTV* sahen Gefahr im Verzug: Sie befürchteten, entlassen zu werden. Ihre Angst war und ist berechtigt, weil es sicher zu sein scheint, daß die astronomische Zahl der Beschäftigten (etwa 3.700) stark reduziert werden muß. Viele von ihnen stehen auf der Gehaltsliste ohne entsprechende Gegenleistung.¹¹

Nach Schätzungen wird das öffentlich-rechtliche *MTV* langfristig etwa 1.300-1.400 Mitarbeiter beschäftigen können.¹² Beim *MR*, wo gegenwärtig etwa zweitausend Beschäftigte arbeiten, werden voraussichtlich 10-15% der Belegschaft entlassen.¹³ Dies könnte noch eine Krise herbeiführen, weil auch die ökonomisch gerechtfertigten Entlassungen die Gefahren einer politischen Säuberung in sich tragen.

⁹ Szabó: *Schwierige Geburt*, a.a.O., S. 16.

¹⁰ *Magyar Nemzet*, 31.05.1995.

¹¹ Diese Meinung vertritt Elemér Kiss, Staatssekretär im Ministerpräsidialamt. *Népszabadság*, 24.05.1995.

¹² *Népszabadság*, 02.08.1996.

¹³ *Népszabadság*, 26.10.1996.

- 5) Die Verzögerung lag auch im Interesse der Printmedien, weil die Verantwortlichen wußten: Wegen der zu erwartenden Attraktivität der neuen Fernsehprogramme wird der Anteil der Printmedien am Werbeeinkommen (1995: 35,4%¹⁴) sinken. 1995 gaben die Firmen in Ungarn 46,2 Milliarden Forint (1 DM ca. 100 Forint) für Werbung aus (der Anteil des Fernsehens betrug 47%, der des Rundfunks 10,1%).¹⁵
- 6) Auch die Journalisten bei den Printmedien sahen sich als Verlierer. Sie hegten berechnete Befürchtungen, daß die Verlage mit Einsparungen auf die sinkenden Werbeeinnahmen reagieren würden. Entweder werden sie entlassen oder ihre Bezüge stark gekürzt.
- 7) Die privaten regionalen und lokalen Hörfunk- und Fernsehgesellschaften hatten auch kein Interesse an der Aufgabe des Status quo, weil sie vorwiegend provisorische Genehmigungen besaßen, die nach dem Frequenzmoratorium (1989) - das hätte verhindern sollen, daß ohne demokratische Gesetze Frequenzen verteilt werden¹⁶ - unter anderem im Rahmen der „Ausschreibungen für Studios“ erteilt worden waren. Sie befürchteten einerseits, daß ihre Genehmigungen nach der Verabschiedung des Mediengesetzes nicht erneuert werden. Andererseits mußten sie wegen der neuen Konkurrenz mit der Möglichkeit des Werbeeinnahmeverlustes rechnen, selbst wenn sie weiter senden durften.¹⁷

2.3 Gewinner des Exlex-Zustandes

Das zunehmende Angebot an attraktiven Programmen und die neuen technischen Möglichkeiten veränderten in Ungarn die alten Gewohnheiten des TV-Konsums, wobei die Gewinner der verspäteten Gesetzgebung kleinere kommerzielle Programmveranstalter waren.¹⁸ Sie konnten jedoch das Monopol des staatlichen MTV nicht brechen.

In Ungarn ist in 97% der Haushalte das erste Programm des *MTV* (TV1) und in 94% das zweite (TV2) zu empfangen; 39% der Haushalte können die Sendungen des *DUNA TV* genießen.¹⁹ Ausländische Sa-

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ *Népszabadság*, 20.04.1996.

¹⁶ Vgl. T. Szabó: „Zerreißprobe“, *Medien Bulletin*, 5 (1992), S. 23.

¹⁷ *Népszabadság*, 06.06.1995.

¹⁸ Vgl. T. Szabó: Auf dem mühsamen Weg zur westlichen Wirtschaftsordnung, in: *Medien Jahrbuch. 1991. Daten & Fakten*, Band 1, München 1991, S. 207; T. Szabó: Demokratie in Ungarn: Kampf um Macht und Medien, in: *Medien Jahrbuch. 1992. Daten & Fakten*, Band 1, München 1992, S. 207.

¹⁹ *Magyar Hírlap*, 22.03.1995.

telliten-Programme sind in 51% der Haushalte auf den Bildschirm zu holen, und 35% dieser Programme erreichen die Empfänger durch Kabelnetze.²⁰

Immer populärer werden die in den Kabelnetzen eingespeisten kommerziellen Programme ungarischer Anbieter: 1995 war zum Beispiel das *Szív-TV* (*Herz-TV*) in 21%, das *TV-3* in 19% und die „Tochter“ der US-amerikanischen *HBO* in acht Prozent der Haushalte zu empfangen.²¹

Allerdings hängen die Einschaltquoten der im Schatten des MTV agierenden kleinen ungarischen TV-Programme vor allem von der technischen Reichweite ab: Wo sie eingespeist sind, gewinnen sie an Popularität - vor allem die Spartenprogramme.²²

Anfang 1995 erreichte das *TV-3* in bestimmten Zeiten in der Hauptstadt Budapest (zwei Millionen Einwohner, ein Fünftel der Landesbevölkerung) höhere Einschaltquoten als das *MTV*.²³ Im Januar 1995 war *MTV1* auf wöchentlicher Basis mit 48% das meistgesehene Programm.²⁴ Ihm folgten das *MTV2* mit 21% und das *DUNA TV* mit 4%; die Satelliten-Programme erreichten insgesamt 11%, die Kabelangebote 8%.²⁵ (Die verbleibenden 8% wurden nicht näher aufgeschlüsselt.)

Eine Sonderstellung genoß das *DUNA TV*, dessen Programmauftrag die Versorgung der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern Ungarns und der in Europa lebenden Emigranten mit ungarischsprachigen Sendungen ist.²⁶ Dieses Programm ist besonders in Siebenbürgen schnell populär geworden. Es gibt - vor allem ländliche - Regionen, wo sich der TV-Konsum fast ausschließlich auf die Sendungen des *DUNA TV* konzentriert.²⁷ Seine Bedeutung wuchs, nachdem seit 1993 im rumänischen Fernsehen die Minderheitsprogramme auf ungarisch - und auch auf deutsch - keine politischen und wirtschaftlichen Beiträge mehr bringen dürfen; stattdessen müssen sie auf kulturelle Themen zurückgreifen.²⁸

²⁰ Ebenda.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Szabó: *Schwierige Geburt*, a.a.O., S. 16.

²⁷ *Népszabadság*, 10.02.1995.

²⁸ *epd/Kirche und Rundfunk* 73/1993, S. 19. Zwar verspricht der Grundlagenvertrag zwischen Budapest und Bukarest positive Veränderungen im Verhältnis zu den ungarischen Minderheiten, es bleibt allerdings abzuwarten, ob dies auch auf dem Gebiet der Massenkommunikation Früchte bringt.

2.4 Nachteile durch das Fehlen des Mediengesetzes

Je mehr sich das Mediengesetz verspätete, desto anschaulicher machte sich dessen Fehlen bemerkbar:

1) Die Gesetze und Verordnungen, die die elektronischen Medien steuern sollten, erwiesen sich als anachronistisch - auch das in Kraft befindliche Pressegesetz '86 mit Regelungen für den Rundfunkbereich.²⁹

2) Wegen des Fehlens einer zeitgemäßen Regelung herrschten chaotische Zustände im Mediensektor. Abhilfe sollte das 1989 angekündigte Frequenzenmoratorium schaffen, jedoch wurde dieses Verbot ständig umgangen: Schon die Antall-Regierung begann, Frequenzen für nicht kommerzielle Programme zu verteilen, und zwar auf der Grundlage des Pressegesetzes '86, und das Horn-Kabinett folgte später dieser Praxis. Im März 1993 bekamen 148 Studios 104 Ausstrahlungsmöglichkeiten, und Anfang 1995 wurden 44 Rundfunk- und 31 TV-Studiogenehmigungen erteilt.³⁰

Findige „Tüftler“ fanden auch andere Wege, die Gesetze auszuspielen. Schon am Anfang der neunziger Jahre wurde der Versuch unternommen, überregionale Programme ohne Inanspruchnahme von terrestrischen Frequenzen zu verbreiten. Der Sender TVTV verschickte etwa Videokassetten an einzelne Kabelanbieter, und die Beiträge wurden dann gleichzeitig ausgestrahlt. Dieses Unternehmen scheiterte am hohen Defizit. Später kopierte das Agro-TV diese Methode und bediente sich dieser unkonventionellen Möglichkeit der Übertragung auch noch im Jahre der Verabschiedung des Mediengesetzes.

3) Die Verzögerung führte nicht nur zur Unglaubwürdigkeit der Politik bei den Wählern, sondern auch zum politischen Imageverlust im Ausland. Ein Bericht des US-Außenministeriums rügte das Land wegen des fehlenden Mediengesetzes.³¹

4) Darüber hinaus entstanden auch wirtschaftliche Schäden: Trotz technischer Rückständigkeit wurde die dringend benötigte Modernisierung wegen der rechtlichen Unsicherheit nicht eingeleitet. Unmißverständlich erklärte etwa die japanische Firma Sony: Ohne Mediengesetz würden keine Investitionen fließen.³² Auch die inländischen

²⁹ Vgl. *A sajtótörvény [Das Pressegesetz]*, Budapest 1987.

³⁰ *Népszabadság*, 06.06.1995.

³¹ *Magyar Nemzet*, 25.09.1995.

³² *Népszabadság*, 03.05.1995.

- Investoren blieben zurückhaltend.³³ Nach Schätzungen verursachte die lange Verzögerung der Wirtschaft Schäden in Milliardenhöhe.³⁴
- 5) Mit den langen Debatten um das neue Gesetz wurde der politischen Einflußnahme Tür und Tor geöffnet, was allerdings eine lange Tradition in Ungarn hat, wie der folgende Exkurs zeigt.

2.5 Medien und Politik in Ungarn

2.5.1 Historischer Exkurs

Im Mittelpunkt dieses Exkurses steht die Frage: Inwieweit kann man den ungarischen Politikern einen Vorwurf wegen der Politisierung der Medien machen? Einerseits blickt die politische Einflußnahme in Ungarn auf eine lange Tradition zurück. Andererseits vollzog sich die politische Sozialisation der Politiker in einer Ära, in der die Medien als Organe der ideologischen Indoktrination betrachtet wurden, und zwar in der Rolle des kollektiven Propagandisten, Agitators und Organisations.

In der Stabilisierungsphase nach der Niederschlagung des Volksaufstandes im November 1956 legte das Politbüro der *Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (Magyar Szocialista Munkáspárt, MSZMP)* in ihrem grundlegenden Beschluß über die Lage und Aufgaben der Presse vom 21. Januar 1958 fest: „Große Aufgaben warten auf die Presse und den Rundfunk: Sie müssen das Volk erziehen und es von der Richtigkeit der Politik der Partei überzeugen; sie müssen die Öffentlichkeit formen, die Massen organisieren und mobilisieren sowie die Beziehung der Partei zu den Massen pflegen und entwickeln.“³⁵

Obwohl das *MTV* zu dieser Zeit schon in Betrieb genommen worden war, wurde es in diesem Beschluß nicht erwähnt.³⁶ Dies offenbarte eines der typischen Merkmale der Kádár-Ära: die ambivalente Haltung diesem Medium gegenüber. Zwar betrachteten die Ideologen das Fernsehen als Mittel der Propaganda, doch wurde es arg vernachlässigt. Kádár mochte nämlich dieses Medium nicht, weil er darin die Gefahr

³³ *Népszabadság*, 18.04.1995.

³⁴ *Magyar Hírlap*, 07.02.1996.

³⁵ Z. Jakab (Hg.): *A tömegkommunikáció a Magyar Szocialista Munkáspárt határozataiban és dokumentumaiban. 1957-1980 [Die Massenkommunikation in den Beschlüssen und Dokumenten der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei 1957-1980]*, Budapest 1986, S. 16.

³⁶ Das junge Medium Fernsehen begann seine regulären Sendungen in Ungarn am 1. Mai 1957, und zwar mit der Übertragung der Festrede des neuen starken Mannes, János Kádár.

des Personenkults sah; folglich wurde das Fernsehen als „das unvermeidliche Schlechte“ betrachtet.³⁷

Umso mehr Beachtung wurde dem 1925 gegründeten Magyar Rádió geschenkt, das nach dem Willen seiner Gründungsväter als Waffe für die Verbreitung der ungarischen Kultur eingesetzt werden sollte.³⁸

Die an die kurze Leine gelegten Massenmedien wurden in der Kádár-Ära offiziell dem Staats-, inoffiziell dem Parteiapparat unterstellt. Als oberstes Lenkungsinstrument galt die Abteilung für Agitation und Propaganda der *MSZMP*.³⁹

Trotz der ständigen Präsenz der Politik im Mediensektor meldeten sich immer wieder kritische Stimmen aus der Parteiführung, die eine effektivere staatliche Kontrolle des Rundfunks verlangten.⁴⁰ Dies wurde auch 1974 mit der Kabinettsverordnung verwirklicht, die die elektronischen Medien unter die Aufsicht der Regierung stellte.⁴¹ Gleichzeitig beinhaltete dies auch die Verbesserung der Parteikontrolle, wobei der Begriff „Kontrolle“ nach dem damaligen Verständnis „Lenkung“ oder „Steuerung“ bedeutete.⁴²

Die Programmierklärung der *MSZMP* aus dem Jahre 1975 zeugt auch davon, daß die Führung weiterhin die Stärkung ihrer politischen Einflußnahme forcierte: „Die Propaganda des Marxismus-Leninismus muß aktiver und effektiver gemacht werden. Es muß erreicht werden, daß unsere Ideen in das Denken der Massen besser eindringen und alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens beherrschen... Dazu verwenden wir zweckmäßig den Hörfunk, das Fernsehen und auch die Presse.“⁴³

Diese Maxime behielt ihre Gültigkeit sogar noch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, in der die Reformbestrebungen, die in allen Bereichen als nötig erschienen, immer mehr in den Vordergrund rückten. Auch die Verabschiedung des Pressegesetzes 1986 brachte keine Lockerung, weil es die alten und überholten Medienstrukturen befestigte, was das folgende Zitat belegt: „Die Aufgabe des *MTV* ist die Förderung der verantwortungsbewußten Vermittlung der Politik der *MSZMP* sowie der Ungarischen Volksrepublik und die niveauvolle Entsprechung der Anforderungen der Nachrichtenübermittlung und der Information sowie

³⁷ J. Horvát: „Televízió '90 [Fernsehen '90]“, *Jelkép*, 1 (1990), S. 66.

³⁸ Gy. Kókay; G. Buzinkay; G. Murányi: *A magyar sajtó története [Die Geschichte der ungarischen Presse]*, Budapest 1994. S. 176.

³⁹ Ebenda, S. 218f.

⁴⁰ Jakab, a.a.O., S. 55.

⁴¹ *Népszabadság*, 14.12.1995.

⁴² Ebenda.

⁴³ Jakab, a.a.O., S. 85.

der Kultur und der Unterhaltung, und zwar auf der Grundlage der Bestimmungen des Pressegesetzes.“⁴⁴

Die politische Beeinflussung wäre ohne die aktive Mitwirkung der Journalisten nicht zu verwirklichen gewesen, weil die Lenkung der Medien und die Durchsetzung des politischen Willens durch die Kommunisten verwirklicht wurde, die im Mediensektor arbeiteten.⁴⁵ Die leitenden Posten wurden ausschließlich mit solchen Leuten besetzt, die die Parteidirektiven bedingungslos in die Praxis umsetzten. Von den 70er Jahren an spielte die Regimetreue etwa bei der Auswahl der Intendanten des *MTV* eine entscheidende Rolle, Fachwissen wurde nicht gefragt.⁴⁶

Die Verantwortlichkeit wurde geschickt verteilt: Sowohl die Leiter der einzelnen Redaktionen als auch die Untergebenen wußten, was von ihnen erwartet wurde.⁴⁷ Sie hatten die berühmt-berüchtigte „Schere im Kopf“. Auf den wöchentlichen Konferenzen erhielten die Chefredakteure der wichtigsten Medien die nötigen Informationen und Instruktionen, die als Grundlage zur „selbständigen und verantwortungsvollen“ journalistischen Tätigkeit diente.⁴⁸ Nicht ohne Häme werden noch heute Journalisten, die parteipolitischen Interessen dienen, als „Pressearbeiter“ bezeichnet.

Am Anfang der 80er Jahre begann in Ungarn ein Umwälzungsprozeß, und zwar als Folge der revolutionären Veränderungen auf dem Gebiet der Kommunikation und Information in den freien Demokratien.⁴⁹ Zahlreiche reformfreudige Journalisten versuchten die Ketten zu sprengen und sich ein berufliches Selbstverständnis anzueignen, das dem Berufsbild der in der westlichen Welt tätigen Kollegen entsprach. In Keimen war die Bestrebung erkennbar, die Medien als vierte Gewalt zu etablieren. Statt Überzeugung zu vermitteln, wollten die Journalisten Mißstände aufdecken und kritisieren, was die Mißbilligung der Partei

⁴⁴ N. Pálfalvi: *Tények és adatok a Magyar Televízióról. 1987 [Fakten und Daten über das Ungarische Fernsehen 1987]*, Budapest 1987, S. 44.

⁴⁵ Dies erklärte Ernő Lakatos, der Leiter der Abteilung für Agitation und Propaganda der MSZMP. Vgl. Kóky; Buzinkay; Murányi, a.a.O., S. 226.

⁴⁶ Horvát, a.a.O., S. 67.

⁴⁷ „Közös felelősség és partneri viszony. Wisinger István beszélgetése Berecz Jánossal, az MSZMP KB titkárával [Gemeinsame Verantwortung und Partnerbeziehung. Gespräch von István Wisinger mit János Berecz, dem Sekretär des Zentralkomitees der USAP]“, *Jelkép*, 1 (1986), S. 10.

⁴⁸ „Közös dolgainkról. Beszélgetés dr. Lakatos Ernővel, az MSZMP KB Agiációs és Propaganda Osztályának vezetőjével [Über unsere gemeinsamen Angelegenheiten. Gespräch mit Dr. Ernő Lakatos, dem Leiter der Abteilung für Agitation und Propaganda des Zentralkomitees der USAP]“, *Jelkép*, 3 (1983), S. 8.

hervorrief. Kádár erklärte 1983 erbost: „In den Printmedien ... und sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen vermehren sich solche konfuse Beiträge, die von unserer Politik abweichen, sogar ihr gegenüber überstehen.“⁵⁰

Trotz harter Worte, wiederholter Beschwörungen und resoluter Maßnahmen zur Stärkung der zentralen Steuerung und Kontrolle erwies sich der Trend als unumkehrbar. Kontinuierlich nahm die Zahl der kritischen Beiträge zu, und der alte Mechanismus der Parteienlenkung verlor immer mehr an Effektivität. In dieser Phase rächten sich die Versäumnisse, die eindimensionale Betrachtung der Massenkommunikation und die schematische Anwendung des normativen Ansatzes. Ungarische Medienexperten brachten es treffend auf den Punkt: „Bis auf die Einschränkung der Öffentlichkeit verfügte die Staatspartei über keine übergreifende Konzeption zur Kommunikation.“⁵¹

Besonders kurz vor der Wende 1989/90 offenbarte sich der kritische Geist der Medien. Einige Experten meinen sogar: Die Medien hätten das Kádár-Regime gestürzt. Béla Pokol, Verfassungsrechtler und Politologe, formulierte prägnant: „In Ungarn vollzog sich der Übergang zum Mehrparteiensystem in den Massenkommunikationsmitteln, und zwar durch die Meinungsbildung der Journalisten und der intellektuellen Reformer.“⁵²

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wollten die Journalisten vor der Wende einen Systemwechsel, oder wollten sie sich nur mehr Rechte, Freiheiten und Macht innerhalb des sozialistischen Rahmens erkämpfen? Über dieses heikle Thema wird gegenwärtig in Ungarn heftig diskutiert. Der Kernpunkt: Inwieweit konnte die große Schar der Journalisten nach der Wende ihre alte Gesinnung ablegen und sich den demokratischen Prinzipien anpassen? Mehr als berechtigt erscheint diese Fragestellung, weil die Anforderungen an die Journalisten in der Kádár-Ära politisch hochgesteckt waren: Parteilichkeit und Regimetreue wurden von ihnen erwartet - Eigenschaften, die verinnerlicht werden mußten.

Letztendlich entstand eine einzigartige Symbiose mit eigener Dynamik: Politiker, die zur Sicherung ihrer Vormachtstellung die Medien

⁴⁹ T. Fricz: *Az MSZMP és a tömegkommunikáció [Die USAP und die Massenkommunikation]*, Budapest 1988, S. 5.

⁵⁰ Ebenda, S. 44.

⁵¹ Nemes, Péter; Jakab, Zoltán: „Dokumentumok az időszerűtlen gondolkozásról. Tervezési kísérletek a Magyar Televízióban 1989-ben [Dokumente über die nicht zeitgemäßen Überlegungen. Planungsversuche beim Ungarischen Fernsehen im Jahre 1989]“, *Jelkép*, 1 (1990), S. 11.

⁵² B. Pokol: *Média hatalom [Medienmacht]*, Budapest 1995, S. 14.

schamlos ausnutzten, verbündeten sich mit Journalisten, die ihre Dienste den Machthabern anboten und Know-how zur Unterdrückung lieferten. Das Maß der Freiwilligkeit sei dahingestellt, aber das Regime verfügte über ein umfangreiches und attraktives Instrumentarium, womit es die Journalisten ködern konnte.

2.5.2 Medien und Politik nach der Wende 1989/1990

Die Unabhängigkeit der Medien wurde zwar nach der Wende in der neuen Verfassung festgeschrieben (§ 61),⁵³ doch änderte dies nichts an den Bestrebungen der Politiker verschiedenster Couleur. Sie wollten die Medien - wie die Kommunisten in der Kádár-Ära - für ihre Zwecke einspannen.⁵⁴

Einerseits vermochten sie sich nicht damit abzufinden, daß die Presse, ähnlich wie im Westen, als vierte Macht im Staat, als kritisches Korrektiv demokratischer Institutionen fungierte. Andererseits betrachteten die Politiker die Ausweitung der Medienmacht als Gefahr für die grundlegenden Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und deren Institutionen.⁵⁵ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Politik in Ungarn von einer falschen Annahme ausging: Sie überschätzte die Macht der Medien, und deshalb sprach sie ihnen eine entscheidende, bewußtseinsverändernde Rolle im politischen Leben zu.

Der Kampf um die politische Einflußnahme wurde im Rundfunkbereich ausgetragen. Da auf dem Pressemarkt die Privatisierung nach der Wende verhältnismäßig schnell bewerkstelligt worden war und das massive westliche Engagement sich positiv auf die Entwicklung ausgewirkt hatte, verringerte sich die Möglichkeit der direkten politischen Beeinflussung. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die Meinungsvielfalt wegen der Übermacht der linksliberalen Zeitungen nur als relativ zu bezeichnen ist.⁵⁶

Die Methoden der politischen Einflußnahme, die schon in der Kádár-Ära Verwendung fanden, erwiesen sich als vielseitig:

- 1) Spitzenpositionen beim *MTV* und *MR* wurden mit Parteikadern besetzt. Die Mitte-Rechts-Koalitionsregierung unter Antall⁵⁷ (nach

⁵³ A Magyar Köztársaság Alkotmánya [Die Verfassung der Ungarischen Republik], in: Gy. Baló; I. Lipovecz (Hg.): *Tények könyve '91* [Buch der Fakten '91], Budapest 1991, S. 780.

⁵⁴ Vgl. Szabó: *Demokratie in Ungarn*, a.a.O., S. 207.

⁵⁵ *Magyar Hírlap*, 13.05.1995.

⁵⁶ Vgl. *Magyar Nemzet*, 08.04.1995; *Magyar Hírlap*, 11.03.1996.

⁵⁷ József Antall, der verstorbene Ministerpräsident, wurde 1996 posthum mit dem Adalbert-Preis für seine persönlichen Verdienste um die geistig-kulturelle Integration Europas geehrt.

seinem Tod Boross) schaffte dies erst 1993, und zwar nach einem kräfteaubenden und sich auf das Image negativ auswirkenden Akt: Zuerst mußten nämlich die 1990 mit Einverständnis aller parlamentarischen Parteien ernannten und nach Unabhängigkeit strebenden Intendanten - Csaba Gombár (*MR*) und Elemér Hankiss (*MTV*) - zum Rücktritt gezwungen werden.⁵⁸

Nach dem Machtwechsel wandte auch Horn diese Methode an. Obwohl die sozialistisch-liberale Koalition garantierte, daß die neuen Intendanten des *MTV* und des *MR* im Konsens mit der Opposition dem Staatspräsidenten vorgeschlagen würden, wartete der neue Ministerpräsident das Ende der - in der Tat schwierigen - Verhandlungen nicht ab. Er unterschrieb eigenmächtig den Vorschlag⁵⁹ und ließ seine Vertrauensleute - János Szirányi (*MR*) und Ádám Horvát (*MTV*) - durch den Staatspräsidenten Göncz ernennen. Dabei handelte er auf der Grundlage der Regierungsverordnung aus dem Jahre 1974.

- 2) Mißliebige Journalisten wurden durch Auswechslung, Pensionierung oder sogar durch Entlassung ausgeschaltet. (In den letzten Monaten der Mitte-Rechts-Koalition, im März 1994, verloren 129 Mitarbeiter des *MR* ihre Stellung.⁶⁰) Darüber hinaus wurden unliebsame Programme abgesetzt.

Unter Horn wurde das *MTV* und der *MR* personell erneut kräftig aufgerüttelt. Während linksliberale Kräfte von der Stabilisierung der Lage sprachen,⁶¹ bewerteten rechte Journalisten die Veränderungen als „Teppichbombardements“.⁶² Csaba Kósa, Vorsitzender der MUK, erklärte: „Heute dürfte die Zahl der aus politischen Gründen entlassenen Journalisten auf mehrere Hundert beziffert werden.“⁶³

Die Horn-Regierung plante einen noch radikaleren Schritt: Im Zuge der drastischen Sparmaßnahmen verordnete sie einen kräftigen Personalabbau beim *MTV*. Jedoch war die geplante Vernichtung von tausend Arbeitsplätzen nicht zu verwirklichen: Das Verfassungsgericht stoppte das Vorhaben.⁶⁴ Aus Regierungskreisen wurde zwar auf

⁵⁸ Vgl. Szabó: *Demokratie in Ungarn*, a.a.O., S. 207. und Szabó: *Zerreißprobe*, a.a.O., S. 22.

⁵⁹ *Népszabadság*, 17.07.1994; *Magyar Hírlap*, 19.07.1994.

⁶⁰ Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 31.08.1993.

⁶¹ *Népszabadság*, 26.07.1995; 26.01.1995.

⁶² *Népszabadság*, 10.09.1994.

⁶³ *Magyar Nemzet*, 28.02.1995. Magyar Újságírók Közössége (Gemeinschaft der Ungarischen Journalisten, MUK)

⁶⁴ *Magyar Hírlap*, 24.05.1995.

die wirtschaftliche Notwendigkeit hingewiesen, dies konnte allerdings den Verdacht eines politischen Angriffes nicht ausräumen.

- 3) Die Finanzierung der elektronischen Medien wurde als Druckmittel verwendet: Im November 1992 wurden die Budgets von *MTV* und *MR* aus dem von Parlament kontrollierten Staatshaushalt herausgenommen und dem Etat des Ministerpräsidenten-Amtes zugeschlagen. Um den Einfluß zu stärken, setzte die Regierung 1991 die alte Verordnung aus dem Jahre 1974 wieder in Kraft.

Die Polarisierung des sogenannten Medienkrieges spaltete auch die Journalisten. Lange Zeit standen die zwei größten Journalistenverbände - *Magyar Újságírók Országos Szövetsége* (Landesverband der Ungarischen Journalisten, *MUOSZ*) und *Magyar Újságírók Közössége* (Gemeinschaft der Ungarischen Journalisten, *MUK*, die die rechten Presseleute beherbergt) - unversöhnlich gegenüber.⁶⁵

Die Anomalien der Entwicklung riefen sowohl die linken Kräfte in Ungarn auf den Plan als auch die westliche Presse. Die Schlagzeilen sprechen für sich: „Kritische Geister sind nicht mehr gefragt“, stellte die *Süddeutsche Zeitung* fest.⁶⁶ „Eingriffe der Regierung gehören zum Alltag von Funk und Fernsehen in Ungarn“, schrieb die *Frankfurter Rundschau*.⁶⁷ Die *TAZ* formulierte noch prägnanter: „Ungarn: Unabhängige Medien mundtot gemacht“.⁶⁸

Obwohl die Horn-Regierung die Sicherung der Pressefreiheit als eine vorrangige Aufgabe bezeichnete und versprach, die Regierungsverordnung aus dem Jahre 1974 zügig außer Kraft zu setzen, änderte sich die Lage kaum. Zur Beibehaltung der Regierungsverordnung klatschten sogar die inzwischen oppositionellen Mitte-Rechts-Kräfte Beifall. In ungewohnter Übereinstimmung betonten die Parteien: Die Aufrechterhaltung der Verordnung sei immer noch günstiger als ein rechtliches Vakuum, in dem die Intendanten der staatlichen Medien freie Hand hätten.⁶⁹ Diese paradoxe Erklärung zeigte: Noch tief saß der parteiübergreifende Schock, daß sich die Intendanten unabhängig machten, ähnlich wie Gombár und Hankiss.

2.5.3 Pressefreiheit in Gefahr

In Anbetracht der Entwicklung ist es kein Wunder, daß immer öfter die Sorge um die Pressefreiheit geäußert wurde: Während die Vertreter der

⁶⁵ Szabó: *Demokratie in Ungarn*, a.a.O., S. 207.

⁶⁶ *Süddeutsche Zeitung*, 31.08.1993.

⁶⁷ *Frankfurter Rundschau*, 30.12.1993.

⁶⁸ *TAZ*, 16.03.1994.

⁶⁹ *Magyar Hírlap*, 21.07.1994.

MUK die Meinung vertraten, in Ungarn gebe es keine Pressefreiheit, erklärte der *MUOSZ*: Die Pressefreiheit sei vollständig.⁷⁰ Bezeichnenderweise mußte selbst der *MUOSZ*-Präsident András Kereszty gestehen, daß zahlreiche Hindernisse die freie Presse behindert hätten: unentwickelte Eigentumsverhältnisse, politisches Engagement der Journalisten und steigende Preise der Presseerzeugnisse.⁷¹ Darüber hinaus wirke es sich negativ aus, daß Artikel nicht erscheinen dürfen, weil bestimmte politische und wirtschaftliche Kräfte das von vornherein verbieten.⁷²

Auch der starke Einfluß der Banken bremst die Verwirklichung der völligen Pressefreiheit, nicht zuletzt deshalb, weil hinter dem wirtschaftlichen Kapital Parteien stehen, die mit verschiedenen Interessengruppen verflochten sind.⁷³ Schon 1991 verkündeten die sozial-liberal eingestellten Intellektuellen: „Erst dann wird es Demokratie geben, wenn weder staatliches Monopol noch finanzielles Übergewicht der vom Staat abhängigen Banken die Freiheit der Presse begrenzen.“⁷⁴

Experten warnten: Die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes gefährde am meisten die Pressefreiheit, die Kaufkraft sei zu gering, und die Firmen hätten zu wenig Geld, um Anzeigen finanzieren zu können.⁷⁵

Auch Politiker verschiedenster Couleur beklagten sich. Vertreter der *FIDESZ-Bürgerliche Partei* betonten Mitte 1995: „In den vergangenen Monaten verschlechterte sich kontinuierlich die Lage der Pressefreiheit.“⁷⁶ Sogar auf der linken Seite des politischen Spektrums meldeten sich kritische Töne. Der Erzkommunist Gyula Thürmer, Vorsitzender der *Arbeiterpartei*, Nachfolgeorganisation der *MSZMP*, erklärte: „In der Massenkommunikation wirkt versteckte Zensur, unerwünschte politische Meinungen bekommen keinen Platz in der Presse.“⁷⁷

Auch im Ausland beobachtete man mit zunehmender Sorge die Entwicklung. Dies spiegelte sich im Bericht der regierungsunabhängigen Stiftung *Freedom House* wieder: Im Mai 1995 bescheinigte die US-amerikanische Organisation Ungarn nur die bedingte, einge-

⁷⁰ *Magyar Hírlap*, 11.03.1996.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda.

⁷³ *Magyar Nemzet*, 07.03.96; *Magyar Hírlap*, 13.07.1996.

⁷⁴ Zit. nach *Magyar Nemzet*, 20.05.1995.

⁷⁵ *Magyar Nemzet*, 16.08.1995.

⁷⁶ *Népszabadság*, 24.05.1995.

⁷⁷ J. Simányi (Hg.): *A Magyar Újságírók Országos Szövetségének Évkönyve. 1996* [Das Jahrbuch des Landesverbandes der Ungarischen Journalisten. 1996], Budapest 1996, S. 117.

schränkte Pressefreiheit.⁷⁸ Auch Johann Fritz, der Direktor des *Internationalen Presse-Instituts* in Wien, zeigte sich unzufrieden mit der Lage.⁷⁹

In diesem Zusammenhang war ein Phänomen zu beobachten: Während sowohl die ungarischen als auch die westlichen Medien in der Phase zwischen 1990 und 1994 über die negativen Tendenzen im Pressewesen ausführlich berichtet hatten, schonten sie die Horn-Regierung. Besonders auffallend war die Zurückhaltung der westlichen Medien.⁸⁰

2.6 Der Durchbruch und seine Hintergründe

Im Herbst 1995 machten die Regierungsparteien (72% der parlamentarischen Mandate) den ersten Schritt in die richtige Richtung: Einerseits beendeten die Sozialisten ihre inneren Streitigkeiten, andererseits gab ihr Koalitionspartner, der SZDSZ, seine Verzögerungstaktik auf.

Der eigentliche Durchbruch gelang mit dem Konsens der sechs parlamentarischen Parteien, die am 29. Oktober 1995 eine umfassende Vereinbarung abgeschlossen hatten. Zu diesem plötzlichen Sinneswandel trugen mehrere Faktoren bei:

- 1) Den Verantwortlichen wurde bewußt, daß die chaotischen Zustände der elektronischen Medien unhaltbar geworden waren, weil die langwierigen - oft sinnlosen - Debatten Imageverlust bedeuteten.
- 2) Zugleich setzte sich die Erkenntnis durch, daß der vielgepriesene mediale Anschluß an Europa ohne Mediengesetz nur ein Wunschtraum bleibe. Das Fehlen der rechtlichen Grundlage stellte sogar die Ernsthaftigkeit des politischen Willens in Frage.
- 3) Mit der Konsenslösung zeigten die Parteien, daß sie erkannten: Die jeweiligen Regierungen dürfen die Medienfrage nicht nach Gutdünken regeln. Wenn sie das täten, läge es auf der Hand, daß die Regierenden nach einem eventuellen Machtwechsel eine gewaltige Versuchung verspürten, das in Kraft befindliche Gesetz radikal zu überarbeiten, was letztendlich einem „Dauerkrieg“ gleichkäme. Es kam nicht von ungefähr, daß das *Ungarische Demokratische Forum* und der *Bund der Freien Demokraten* im April 1990 in ihrem Pakt festlegten: Das Mediengesetz sei nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu verabschieden.
- 4) Allerdings verdichteten sich die Zeichen, daß nicht nur die politische Vernunft die Parteien führte, den Streit zu beenden. Sie wollten mit

⁷⁸ *Népszabadság*, 06.05.1995; *Magyar Nemzet*, 20.05.1995.

⁷⁹ *Magyar Hírlap*, 02.03.1996.

⁸⁰ *Die Welt*, 31.10.1994.

ihrem Konsens einen Angriff eines genauso findigen wie finanzkräftigen Medienjongleurs, György Baló, abwehren: Er versuchte nämlich, durch die Umgehung des Frequenzenmoratoriums einen Landesfernseh-Kabelkanal zu installieren, und zwar durch den Zusammenschluß der lokalen Kabelkanäle.⁸¹

- 5) Auch die ökonomischen Aspekte spielten bei der Verabschiedung eine Rolle, da das Land nicht ewig auf die wirtschaftlichen Vorteile - unter anderem auf die kräftigen Investitionsschübe - verzichten konnte, die die Verwirklichung des dualen Rundfunksystems mit sich bringt.
- 6) Soziale Gesichtspunkte fielen auch ins Gewicht: Die duale Medienordnung mit der Vermehrung der Programme führt zur Erweiterung des Informations- und kulturellen Angebotes. Dies kommt einer immer breiteren Bevölkerungsschicht zugute, die wegen der schlechten Wirtschaftslage kontinuierlich verarmt und ihre kulturellen Bedürfnisse fast ausschließlich durch die elektronischen Medien befriedigen kann.

3. Das Mediengesetz '96

Im Vergleich zum Pressegesetz '86, das auf fünf Seiten mit 23 Artikeln auskam, stellt das neue Mediengesetz sowohl qualitativ als auch quantitativ zweifelsohne eine neue Dimension dar.⁸² Das 44 Seiten starke Regelwerk mit 162 Paragraphen, das am 21. Dezember 1995 verabschiedet worden war, krepelte die bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiet der elektronischen Medien um und legte die Grundlagen des dualen Rundfunksystems fest: das geordnete Nebeneinander der öffentlich-rechtlichen Sender, die sich aus drei Quellen - Rundfunkgebühren, Werbeeinnahmen und staatlicher Unterstützung - finanzieren, und der kommerziellen Anbieter, deren einzige Einnahmequelle die Werbung ist.

Das Mediengesetz verfügte über die Privatisierung der knappen Frequenzen: Zwei landesweite Fernseh- und drei Hörfrequenzen wurden ausgeschrieben. Um einen ausgewogenen Markt zu installieren, müssen auch die „Privaten“ mit landesweiten Programmen öffentlich-rechtliche Aufgaben übernehmen.⁸³

Das neue Regelwerk verpflichtet sowohl die öffentlich-rechtlichen als

⁸¹ *Népszabadság*, 20.10.1996.

⁸² T. Szabó: „Lange Debatten“, *Medien Bulletin*, 3 (1996), S. 33f.

⁸³ 1996. évi I. törvény [I {1996} Gesetz]..., a. a. O., S. 132.

auch die privaten Anbieter „zur haß- und diskriminierungsfreien, vielseitigen, sachlichen und zeitgemäßen sowie objektiven und ausgewogenen Berichterstattung“ und verbietet, die Sendungen in den Dienst politischer Parteien und Bewegungen zu stellen.⁸⁴

Um den Monopolen und Doppelmonopolen entgegenzuwirken, wurden Klauseln in das Mediengesetz eingebaut, die z.B. die Möglichkeiten der Unternehmen, die Hauptanteilseigner von Printmedien sind, im elektronischen Bereich stark begrenzen; auch bei den Konsortien beschränkt das Gesetz die Beteiligungen, vor allem die der ausländischen Anteilseigner.⁸⁵ So müssen z.B. 26% eines Senders mit landesweiter Abdeckung in ungarischen Händen bleiben.⁸⁶ Darüber hinaus darf ein Unternehmen nicht mehr als 49% der Anteile besitzen.⁸⁷

Die Gesetzgeber schufen ein oberstes Medienorgan, die Landeskörperschaft für Hörfunk- und Fernsehen (ORTT), mit einer detaillierten Aufgabenbeschreibung: Dieses Gremium „schützt und fördert die Redefreiheit, beobachtet die Durchsetzung der verfassungsrechtlichen Prinzipien der Pressefreiheit und berichtet darüber dem Parlament.“⁸⁸ Es verteilt unter anderem Frequenzen und kontrolliert die Entwicklung im Mediensektor.⁸⁹

Das Mediengesetz schrieb die Entstaatlichung des Hörfunks vor, was inzwischen vollzogen worden ist: Das *MTV* (mit zwei Programmen, eines via Satellit), der *MR* (mit drei Programmen) und das *DUNA TV* gingen in den Besitz dreier Stiftungen des öffentlichen Rechts über.⁹⁰ Als nächster Schritt wurden sie in drei Aktiengesellschaften umgewandelt.⁹¹ Sie sind jeweils einem unabhängigen Kuratorium unterstellt worden, um „den öffentlich-rechtlichen Programmdienst und die Unabhängigkeit zu sichern.“⁹² Die Präsidien der Kuratorien wählen die Intendanten, und zwar mit einer Zweidrittelmehrheit.⁹³

Mit dem komplizierten Mediengesetz soll einerseits die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß eine einzige politische Kraft einseitig die öffentlich-rechtlichen Medien lenkt. Andererseits sicherten sich die Parteien den legalen Einfluß mit ihrer ausbalancierten Präsenz in den

⁸⁴ Ebenda, S. 100.

⁸⁵ Ebenda, S. 131f.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda, S. 106.

⁸⁹ Ebenda, S. 109.

⁹⁰ Ebenda, S. 113.

⁹¹ Ebenda, S. 116.

⁹² Ebenda.

⁹³ Ebenda, S. 117.

Gremien. Ein Kenner der Szene, Gyula Varsányi, resümierte: „Die politische Entwicklung legitimierte die auf der Gegenseitigkeit ruhende Aufteilung des Besitztums unter denen, die die politische Herrschaft teilen.“⁹⁴

4. In der Ära des neuen Mediengesetzes

4.1 Schwächen und neuralgische Punkte des Regelwerks

Fast gleichzeitig mit der Verabschiedung des Mediengesetzes meldeten sich Kritiker. Sie führten aus, daß die Regelung extrem kompliziert, überreguliert, korrekturbedürftig und zum Teil schon jetzt überholt sei.⁹⁵ Die Paragraphen trügen den dynamischen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der neuen Kommunikationstechnologien in keiner Weise Rechnung. Darüber hinaus sei die Finanzierung der ORTT der verschiedenen Rundfunkgremien zu kostspielig.

Auch die Europäische Union meldete sich zu Wort,⁹⁶ aber die Ungarn fanden wenig Freude daran, weil nach Brüsseler Meinungen 20% des neuen Mediengesetzes mit den Rechtsnormen der Europäischen Union nicht harmonisieren.⁹⁷ Experten der EU kritisierten vor allem die Tatsache, daß das Mediengesetz den Anteil der in Ungarn hergestellten Produktionen quotierte.⁹⁸ (Die entsprechenden Passagen sind inzwischen korrigiert worden.) Trotz zahlreicher Mängel vertraten jedoch sowohl Politiker als auch Experten die Meinung: „Ein schlechtes Mediengesetz ist immer noch besser als gar kein Gesetz!“⁹⁹

4.2 Mängel der Verwirklichung

Es hapert nicht nur mit dem Gesetzestext, sondern auch mit der praktischen Umsetzung. Dies ist umso bedenklicher, weil im Ausland gerade die Verwirklichung als Prüfstein der Ernsthaftigkeit des Regelwerkes angesehen wird.¹⁰⁰ Die Kräfte, die sich schon vor der parlamentarischen Medien-Entscheidung als Bremskraft bemerkbar machten,

⁹⁴ *Népszabadság*, 27.07.1996.

⁹⁵ *Magyar Hírlap*, 12.02.1996.

⁹⁶ T. Szabó: „Attraktiver Medienmarkt“, *Medien Bulletin*, 11 (1996), S. 24f.

⁹⁷ *Magyar Hírlap*, 06.05.1996; 05.07.1996.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ *Magyar Hírlap*, 21.12.1995.

¹⁰⁰ *Magyar Nemzet*, 01.07.1996.

unternehmen auch nach dem Inkrafttreten des Mediengesetzes alles, um den Status quo zu verteidigen und die mehr als überfällige Umstrukturierung der ungarischen Medienlandschaft hinauszuzögern.

Die Liste der Verzögerungen, Terminversäumnisse und Pannen ist lang: Länger als geplant dauerte die internationale Abstimmung über die Frequenzen. Sträflich verspätete sich die Stellungnahme des Ministeriums für Fernmeldewesen über die technischen Voraussetzungen der Frequenzennutzung. Zu lang zögerte die Regierung mit der Ausführung der Vermögensbilanz des *MTV* und *MR*, und im Vorfeld wurde nicht geklärt, ob sich eine Haushaltsinstitution direkt in eine AG umwandeln lässt.¹⁰¹ Die Verantwortung für die Verzögerungen wurde zwischen den Behörden hin und her geschoben.¹⁰²

4.3 ORTT-Entscheidung: private TV-Anbieter auf dem Markt

Am 30. Juni 1997 nahm das duale Rundfunksystem konkrete Formen an: Die ORTT verkündete die langersehnte Entscheidung und verteilte die ausgeschriebenen zwei Lizenzen zur Ausstrahlung je eines landesweiten terrestrischen Fernsehprogramms. Drei Konsortien bewarben sich um die Konzessionen:¹⁰³ Zu dem Konsortium *Magyar RTL Televízió Rt.* (Ungarische RTL Fernsehen AG) gehören die CLT-UFA, die britische Pearson-Gruppe, die Herausgeberin der *Financial Times*, die ungarische Telekommunikations-Gesellschaft *Matáv* und die Raiffeisen *Unicbank*. Zu dem *MTM-SBS Televízió Rt.* (MTM-SBS Fernsehen AG) gehören die ungarische Firma *MTM Kommunikációs Rt.*, *TeleMünchen* und das mehrheitlich in US-amerikanischem Besitz (ABC, Walt Disney und Paramount) befindliche Unternehmen *Scandinavian Broadcasting System*. Der dritte Bewerber war die *Első Magyar Kereskedelmi Televíziós Rt.* (das Erste Ungarische Kommerzielle Fernsehen AG), der sich unter dem Namen *Íris Tv* für beide Lizenzen bewarb (Central European Media Enterprises [CME], *MediaCom AG*, *InterCom GmbH* und die *DDTV GmbH*, das Unternehmen des ungarischen Medienmanagers Gyögy Baló).

Aus dem harten Kampf mit hektischer Lobbytätigkeit gingen das vom Medienkonzern CLT-UFA geführte Konsortium, das unter dem Namen *RTL Klub* auf Sendung gehen wird, und der ungarisch-schwedische

¹⁰¹ *Népszabadság*, 21.06.1996.

¹⁰² *Magyar Hírlap*, 12.07.1996.

¹⁰³ L. Seres: „Az ORTT döntése: Kipontozás [Die Entscheidung der ORTT: Auspunkten]“, *Magyar Narancs*, 28 (1997), S. 18.

Zusammenschluß MTM-SBS als Punktsieger hervor, weil sie den Kriterien im Zusammenhang mit den Programmwürfen, Geschäftsplänen, fachlichen und geschäftlichen Referenzen besser entsprechen konnten als der Verlierer *Íris Tv*.¹⁰⁴

Die Entscheidung der ORTT wurde heftig kritisiert: Sie sei subjektiv und politisch determiniert, behaupteten die Kritiker.¹⁰⁵ Mihály T. Révész, Vorsitzender der obersten Medienbehörde, dem immer wieder eine übermäßige Regierungsnähe vorgeworfen wird, erklärte daraufhin, daß das Gremium der obersten Medienwächter nach „streng fachlichen Gesichtspunkten“ seine Entscheidung getroffen habe.¹⁰⁶ Gleichzeitig versicherte Ministerpräsident Gyula Horn, die ORTT-Entscheidung habe keinen politischen Hintergrund gehabt.¹⁰⁷ Aber selbst diese Entgegnungen konnten den Zweifel nicht ausräumen, nicht zuletzt deshalb, weil ökonomische Aspekte die Kritiker unterstützen: Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten im Lande wurden die Bewerber zum Sieger gekürt, deren Konzessionsgebühr-Angebot drei bzw. vier Milliarden Forint niedriger war als das des Verlierers *Íris Tv*, das sein Angebot in der zweiten, entscheidenden Runde auf zwölf Milliarden Forint erhöhte.¹⁰⁸

György Baló, dem zum zweiten Mal ein Bein gestellt worden war, versucht zur Zeit, vor Gericht die ORTT-Entscheidung revidieren zu lassen. Das CME-Konsortium begründete seine Klage mit den folgenden Argumenten:¹⁰⁹ Die ORTT hätte die Vorschriften des Wettbewerbsrechts verletzt. Mit der Ausschreibung hielt die ORTT die im Mediengesetz vorgesehenen Termine nicht ein, und auch die Entscheidung wurde nach dem Ablauf des gesetzlich vorgesehenen Termins gefällt. Darüber hinaus hätte die ORTT die Magyar RTL aus dem Wettbewerb ausschließen müssen, weil ihre Unterlagen nicht vollständig waren: Es fehlte die dreitausend Seiten starke Anlage.

Obwohl das Verfahren im September 1997 noch im Gange war, wollte das CME-Konsortium, das über ein neuntausendstündiges Programmpaket verfügt, Tatsachen schaffen und auf dem neu aufgeteilten Medienmarkt präsent sein.¹¹⁰ Deshalb kaufte es am 18. September 1997 75% der Anteile des Senders *TV 3* auf, der via Kabel von 35% der

¹⁰⁴ *Magyar Hírlap*, 11.07.1997.

¹⁰⁵ Seres, a.a.O., S. 18f.

¹⁰⁶ Zitiert in: *Tallózó*, 28, (1997), S. 1260.

¹⁰⁷ *Magyar Narancs*, 28 (1997), S. 8.

¹⁰⁸ Seres, a.a.O., S. 18.

¹⁰⁹ *Népszabadság*, 14.07.1997.

¹¹⁰ *Népszabadság*, 19.09.1997 und 04.10.1997.

Haushalte zu empfangen ist.¹¹¹ Das neue Programm unter dem alten Namen *TV 3* startet voraussichtlich am 27. Oktober 1997.

5. Ausblick

Das neue ungarische Mediengesetz trägt den Stempel seiner Zeit, in der immer noch starke politische Einflußnahme zu beobachten ist. Obwohl auch die Ereignisse der letzten Monate zeigen, daß der Weg zur dualen Medienordnung dornenreich ist, wäre es verfehlt, die Schwierigkeiten überzubewerten. Der Klärungsprozeß braucht Zeit. Man darf nicht vergessen, daß auch die Änderungen in der deutschen Medienlandschaft einen längeren Entwicklungsweg brauchten. Es ist anzunehmen, daß mit dem Auftreten ausländischer Anbieter auf dem Markt der elektronischen Medien ein Prozeß in Gang gesetzt wird, der langfristig zur Zurückdrängung des politischen Einflusses im Rundfunkwesen führen wird.

¹¹¹ Ebenda.